



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Donnerstag, 06.06.2013**
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**
Sitzungsende : **18:15 Uhr**

Vorsitz

Frau Andrea Geiger

Teilnehmer

Herr Rainer Averbek
Frau Karina Cajo
Herr Peter Hellweg
Frau Hiltrud Krause
Frau Dr. Claudia Preckel
Frau Angela Schulze Westerath
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Thomas Steinhoff
Frau Leoni Theis
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer

Verwaltung

Frau Sara Braddick
Herr Michael Jathe
Herr Klaus Liedtke
Herr Hendrik van der Veen

Schriftführerin

Frau Kerstin Strothkämper

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Hedwig Bussieweke
Herr Ralf Dickmann
Frau Gabriele Elflein
Herr Heinz Fröhleke
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Ralf Kruse
Herr Hans Jürgen Netz
Herr Philip Peters
Frau Britta Scheufens
Herr Hartmut Supliet

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	4
2. Befangenheitserklärungen	4
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.03.2013	4
4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen Vorlage: B 2013/510/2747	4-5
5. Entwicklung der Schulsozialarbeit Vorlage: M 2013/510/2749	5-8
6. Kindertagesbetreuung: Änderungssatzungen mit Gültigkeit ab 01.08.2014 für a) die Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen b) die Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) Vorlage: B 2013/510/2750	8-12
7. Sachstand Kindergartenbedarfsplanung Vorlage: M 2013/510/2751	12-15
8. Verschiedenes	15
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	15-17
8.2. Anfragen an die Verwaltung	17

Frau Geiger begrüßte zu Beginn der Sitzung die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die Presse. Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig war.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Keine.

2. Befangenheitserklärungen

Keine.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.03.2013

Der Ausschuss genehmigte mit einer Enthaltung die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2013.

4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen Vorlage: B 2013/510/2747

Die Wahlzeit der Jugendschöffinnen/en läuft am 31.12.13 ab.

Der Präsident des Landgerichts Münster hat mit Schreiben vom 20.12.2012 die Zahl der für die Jugendschöffengerichte und Jugendstrafkammern erforderlichen Jugendhauptschöffinnen und Jugendhauptschöffen sowie Jugendhilfsschöffinnen und Jugendhilfsschöffen und die Verteilung der Hauptschöffinnen/Hauptschöffen auf die Amtsgerichtsbezirke und Jugendamtsbezirke für die Amtszeit 01.01.2014 bis 31.12.2018 mitgeteilt.

Danach sind für den Jugendamtsbezirk Oelde die Anzahl der Schöffinnen und Schöffen wie folgt festgelegt worden:

1) Jugendschöffengericht Ahlen

2 Jugendhauptschöffinnen
1 Jugendhauptschöffe

2) Jugendstrafkammer des Landgerichts Münster

1 Jugendhauptschöffe

Für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen ist der Jugendhilfeausschuss zuständig.

Rd.Erlass d. MGFFI vom 04.03.2009 in der Fassung vom 22. Februar 2011

In die Vorschlagslisten soll mindestens die doppelte Zahl der benötigten Schöffinnen, Schöffen, Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen aufgenommen werden, und zwar Männer und Frauen in gleicher Anzahl. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Abs. 2 JGG).

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten ist die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 JGG).

Die im Rat der Stadt Oelde vertretenen Parteien waren aufgefordert worden, bis zum 15.04.2013 geeignete Personen vorzuschlagen. Zusätzlich haben sich Bürgerinnen und Bürger selbst um dieses Ehrenamt beworben.

Es sind die in der Vorlage genannten Vorschläge eingegangen (Anlage 1).

Weiterer Verfahrensablauf:

a) Die Vorschlagslisten sind bis zum 30. Juni 2013 aufzustellen.

b) Die Listen sind anschließend im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung, die bis zum 31. Juli 2013 abgeschlossen sein soll, ist vorher unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit (§ 37 GVG) öffentlich bekannt zu geben (§ 36 Abs. 3 GVG).

Die Vorschlagslisten sind bis zum 15. August 2013 beim zuständigen Amtsgericht einzureichen.

Herr van der Veen erläuterte an Hand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) die Inhalte der Vorlage. Es wurden keine Nachfragen gestellt.

Beschluss:

Die im Entwurf der Vorschlagsliste (siehe Anlage 1) aufgeführten Personen wurden einstimmig in die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen aufgenommen.

5. Entwicklung der Schulsozialarbeit

Vorlage: M 2013/510/2749

Tätigkeitsberichte 2011/12

Für die bisherigen Einsatzbereiche der Schulsozialarbeit an der Theodor-Heuss-Schule sowie im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes an den Grundschulen und weiterführenden Schulen liegen entsprechende Tätigkeitsberichte vor. Diese waren der Einladung als Anlage beigefügt. Für das Schuljahr 2012/13 werden weiterhin einzelne Berichte vorgelegt. Ab dem Schuljahr 2013/14 sollen diese in einem Gesamtbericht „Schulsozialarbeit in Oelde“ zusammengeführt werden. In der Sitzung werden Eckdaten der Berichte kurz vorgestellt.

Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Oelde

Mit der Besetzung der Stelle am Thomas-Morus-Gymnasium am 15.03.2013 gibt es an allen weiterführenden Schulen ein Angebot der Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeiter/innen an	Träger	Mitarbeiter	Personalvolumen
Grundschulen	Mütterzentrum Beckum	Miriam Erdhütter	1,0 Stelle
Theodor-Heuss-Schule/Gesamtschule	Heilpädagogisches Kinderheim Hamm (HeiKi)	Jan Albrecht	1,0 Stelle
Realschule/ Gesamtschule, Pestalozzi-Schule	PariSozial Ahlen	Patrick Gorschlüter	0,5 Stelle
Thomas-Morus-Gymnasium	PariSozial Ahlen	Anneke Schyga	0,5 Stelle
Gesamt:			3,0 Stellen

Ergänzende Angebote, Maßnahmen der Schulsozialarbeit*	Träger
div. Angebote sozialer Gruppenarbeit für Kinder mit besonderem Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Div. Träger
Kompetenz- und Ressourcenfeststellung an der Theodor-Heuss-Hauptschule (ab Schuljahr 13/14: Gesamtschule)	<ul style="list-style-type: none"> Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. Jugendwerk für die Stadt Oelde e. V.
Soziale Gruppenarbeit für Kinder mit besonderem Förderbedarf in den Jg. 5 – 7 an der Theodor-Heuss-Hauptschule (ab Schuljahr 13/14: auch an der Gesamtschule)	Jugendwerk für die Stadt Oelde e. V.
Module (u.a. Bewerbertraining) der Berufsorientierung an der Theodor-Heuss-Hauptschule	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.

* zudem gibt es Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit an den Schulen, z.B. theaterpädagogische Projekte des Jugendwerkes für die Stadt Oelde e.V.

Nachmittagbetreuung bzw. Koordination	Träger	Mitarbeiter	Personalvolumen
OGS an den Grundschulen	Mütterzentrum Beckum	div. Mitarbeiter	
Theodor-Heuss-Schule	Heilpädagogisches Kinderheim Hamm (HeiKi)	Muzaffer Ibik	16 Std. wöchentlich
Realschule	PariSozial gGmbH Ahlen	Monika Hogrebe	14 Std. wöchentlich
Thomas-Morus-Gymnasium	PariSozial gGmbH Ahlen	Martin Szylikowski	13 Std. wöchentlich
Gesamt:			43 Std. wöchentlich

Die Schulsozialarbeiter/innen bilden das Team „Schulsozialarbeit in Oelde“, um ihre Arbeit aufeinander abzustimmen und Synergien zu erzielen. So werden Notfallvertretungen gewährleistet und die gemeinsame Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes „Schulsozialarbeit in Oelde“ sichergestellt. Die konzeptionelle Entwicklung wird eng mit den Schulen, den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Fachdienst Jugendamt abgestimmt.

Inklusion als Zukunftsthema

Der Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention, dass für alle Kinder und Erwachsene Chancengerechtigkeit und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe für ein selbstbestimmtes Leben gewährleistet werden müssen, ist seit 2009 unter dem Stichwort „Inklusion“ geltendes Recht. Die Umsetzung, dass unabhängig von sozialer Herkunft und/oder individuellen Behinderungen und Beeinträchtigungen alle Menschen von Anfang an ein positives Miteinander erleben können, ohne Unterscheidung in „normal“, „behindert“ oder „anders“, wird in den kommenden Jahren das Bildungs- und Erziehungssystem in Deutschland verändern. Noch nicht abschließend geklärt ist, an welcher Stelle die Zuständigkeit für die Gewährung unterschiedlicher Hilfen nach den Sozialgesetzbüchern verankert wird. Hier kann es unter Umständen zu einer Aufgabenerweiterung des Fachdienstes Jugendamt kommen.

Unabhängig von dieser Frage werden auf die Jugendhilfe in der Schnittstelle zu den Kindertageseinrichtungen und Schulen neue Anforderungen zukommen. Kinder mit individuellen Förderbedarfen, z.B. mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, mit den Förderschwerpunkt „Sozial-Emotionale-Entwicklung“ werden im Regelschulsystem verbleiben und dieses vor neue Herausforderungen stellen. In diesem Zusammenhang wird der Fachdienst Jugendamt als ein Kooperationspartner seine Kompetenzen einbringen müssen.

Ausgehend von dieser absehbaren Anforderung haben die Leiterin der Pestalozzi-Schule Ennigerloh - Teilstandort Oelde und der Leiter des Fachdienstes Jugendamt Anfang 2013 eine gemeinsame Zusammenarbeit zur Entwicklung eines Konzeptes für die Stadt Oelde vereinbart. In einem ersten Schritt wird ein Konzeptentwurf erarbeitet, der anschließend gezielt mit den weiteren Beteiligten, z.B. Schulleitungen, Ärzten weiterentwickelt wird.

Diese konzeptionelle Entwicklung bezieht sich nicht auf die internen organisatorischen Abläufe in den beteiligten Organisationen wie Schulen, Fachdienst Jugendamt, Beratungsstellen usw., sondern setzt an deren Schnittstellen zu Dritten an. Ziel ist es, gemeinsame Strukturen und Verfahrensstandards für eine Zusammenarbeit im Hilfenetzwerk der Stadt Oelde entlang der Bildungskette „Kindertagesbetreuung – Grundschulen – Weiterführende Schulen – Beruf“ zu vereinbaren.

Herr van der Veen stellte den Tagesordnungspunkt vor. Folgende Nachfragen wurden erläutert:

Frau Wickenkamp fragte an, warum im Rahmen der Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Bildungs- und Teilhabepaketes dieser Arbeitsbereich im Verhältnis zu anderen Arbeitsbereichen eher gering ausfällt.

Herr van der Veen antwortete, dass in Oelde die Schulsozialarbeit vor allem zu Beginn auf die Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket ausgelegt war. Hier gab es jedoch das Problem, dass auf Grund des Datenschutzes, die Schulsozialarbeit auf Anfragen von Betroffenen angewiesen war. Eine zugehende Arbeit war nicht möglich, da der Personenkreis nicht namentlich bekannt war. Darüber hinaus soll die über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzierte Schulsozialarbeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schulsozialarbeit in Oelde tätig werden.

Frau Krause dankte für den umfangreichen Bericht und wünschte für das nächste Jahr einen Entwicklungsbericht der Schulsozialarbeit bzw. eine Aussage zu den eingetretenen Veränderungen durch den Einsatz der Schulsozialarbeit.

Frau Preckel gab ergänzend die Anregung, jedes Jahr einen Berichtschwerpunkt zu setzen. In diesem Jahr lag er bei der Theodor-Heuss-Hauptschule, im kommenden Jahr könnte er beim Thomas-Morus-Gymnasium liegen.

Herr van der Veen wird den Dank für den Bericht an Herrn Albrecht, Schulsozialarbeiter an der Theodor-Heuss-Hauptschule weitergeben. Herr van der Veen sagte für das kommende Jahr zu, im Bericht eine Entwicklungsreflektion vorzunehmen. Zudem soll in den kommenden Jahren ein schulformübergreifender Gesamtbericht „Schulsozialarbeit“ erstellt werden, in dem die Betrachtung einzelner Schulen und inhaltlicher Schwerpunkte vorgesehen werden können.

Herr Soldat betonte die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit in Oelde. Er fragte nach, wie der mittelfristige Bedarf eingeschätzt wird und welche Planungen vorgesehen sind, wenn die Refinanzierung der Kosten für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes entfällt.

Herr van der Veen erläuterte, dass für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im September 2103 eine Vorlage erstellt wird, um die Kosten in die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2014 aufzunehmen. Hintergrund ist, dass in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe zum einen vertragliche Bindungen bestehen und zum anderen frühzeitige Entscheidungen für Planungssicherheit sorgen sollten.

Herr Jathe ergänzte, dass die Stadt Oelde gegenwärtig je nach Verteilungsschlüssel jährlich zw. 50.000,- und 60.000,- € aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes erhält. Erhält die Stadt Oelde diesem Finanzmittel nicht mehr, wird der städtische Haushalt in dieser Höhe zusätzlich belastet. Herr Jathe wies auf die Auswertungen der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hin, die im Protokoll des Ausschusses für Familien und Soziales nachzulesen sind (siehe Ratsinformationssystem).

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

- 6. Kindertagesbetreuung: Änderungssatzungen mit Gültigkeit ab 01.08.2014 für**
a) die Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen
b) die Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragsatzung)
Vorlage: B 2013/510/2750

Auszug aus der Kindergartenbedarfsplanung 2013/14 v. 22.02.2013 (vorgestellt im Jugendhilfeausschuss am 07.03.2013):

„In Oelde liegt das Elternbeitragsaufkommen für Kinder in Kindertageseinrichtungen gegenwärtig bei ca. 18 %. Somit wurden in den Jahren 2009 - 2012 jährlich durchschnittlich ca. 50.000,- € Elternbeitragsausfälle durch den städtischen Haushalt ausgeglichen. Die Stabilisierung des Elternbeitragsaufkommens bei 18 % wäre ohne die jährliche Anhebung der Elternbeiträge um 1,5 % entsprechend der jährlichen linearen Erhöhung der Kindspauschalen nach dem KiBiz nicht möglich gewesen.

Anzunehmen ist darüber hinaus, dass der Verlust aus der nicht ausreichenden Refinanzierung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres durch das Land NRW im Jahr 2012 tendenziell zu einem Rückgang des Elternbeitragsaufkommens geführt hat.“ (Kindergartenbedarfsplanung S. 16)

„Die Entwicklung des Elternbeitragsaufkommens könnte sich auf Grund der erhöhten Kosten der Betreuung für Kinder über drei Jahren im Rahmen des Gruppentyps I negativ entwickeln. Die Elternbeiträge sind bei ihrer Einführung auf der Grundlage der Kindspauschalen kalkuliert worden. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Kinder über drei Jahren fast ausschließlich in der Gruppenform III mit geringeren Kindspauschalen betreut. Dies hat sich mit dem Kindergartenjahr 2013/14 grundsätzlich gewandelt. Hier werden sich die Auswirkungen in den kommenden Jahren zeigen.“ (Kindergartenbedarfsplanung S. 19)

„Auf der Grundlage der aufgezeigten Entwicklung ist es zur Stabilisierung des Elternbeitragsaufkommens vertretbar die Elternbeiträge mit Gültigkeit ab dem Kindergartenjahr 2014/15 jährlich linear um 1,5 % entsprechend der linearen Anpassung der Kindspauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz zu erhöhen. Für den Fall, dass das Elternbeitragsaufkommen die vom Gesetzgeber vorgesehenen 19 % zur Refinanzierung der Betriebskosten überschreitet, könnte eine Aussetzung der linearen Erhöhung der Elternbeiträge beschlossen werden. Davon ist auf Grund der bisherigen Entwicklungen allerdings nicht auszugehen.“ (Kindergartenbedarfsplanung S. 16)

Herr van der Veen erläuterte kurz den Inhalt der Vorlage und zeigte die Elternbeitragsentwicklung der letzten Jahre auf (siehe Anlage 3).

Frau Krause äußerte für die SPD Fraktion, dass sie auf Grund der Kostenentwicklung durch die veränderten Gruppenformen, der Satzungsänderung zustimmen werde.

Frau Wickenkamp bat um Auskunft, wie viel zusätzliche Kosten auf die Stadt Oelde zukommen, wenn die jährliche Anpassung der Elternbeiträge nicht erfolgen würde.

Herr Jathe und Herr van der Veen antworteten, dass bei angenommenen 5.600.000,- € Betriebskosten, ein 1-prozentiger Elternbeitragsausfall in etwa 50. – 60.000,- € entsprechen, welche die Stadt Oelde zusätzlich belasten.

Frau Wickenkamp erklärte daraufhin, dass eine jährliche Anpassung in kleinen Schritten verträglicher und gerechter ist als Erhöhungen in größeren Abständen und mit höherer Elternbeitragssteigerung und deshalb der Anpassung zugestimmt werde.

Herr Soldat äußerte, dass er zustimmen wird, zumal bei einem Elternbeitragsaufkommen über die vom Land vorgesehenen 19 % am Gesamtbetriebskostenaufkommen, eine Aussetzung beschlossen werden kann.

Frau Krause fragte in diesem Zusammenhang nach, ob die für diesen Fall vorgesehene Aussetzung der Elternbeitragsanpassung Inhalt der Satzung ist.

Herr Jathe antwortete, dass eine Satzung Rechtssicherheit herstellen und verlässlich sein muss. Regelung mit unbestimmten Vorgaben und spekulativen Abhängigkeiten können nicht Bestandteil einer Satzung sein. Somit muss für eine Aussetzung ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Herr van der Veen ergänzte, dass der Fachdienst Jugendamt nach Auftrag des Jugendhilfeausschusses die Elternbeitragsentwicklung im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung jährlich auswertet und darstellt. Damit ist immer die Frage verbunden, ob es einen Handlungsbedarf bezogen auf die Elternbeitragsentwicklung gibt. Dies schließt auch die Entscheidung über eine mögliche Aussetzung der jährlichen Anpassung mit ein.

Beschluss:

Die nachstehenden Satzungen

- a) zur Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2013“ und
- b) zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 26.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2012“

wurden als Empfehlung für den Rat einstimmig beschlossen.

4. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2013“

vom XX.XX.2013

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 193),
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),

3. des Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1108f) und
4. des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30.10.2007 (GV,NRW S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.2013 die folgende Änderung Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen

Die folgenden Bestimmungen der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 26.06.2008, zuletzt geändert § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2013“ werden wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge

Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2014

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich um 1,5 % entsprechend der linearen Erhöhung der Kindspauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz. Basis der Berechnung für das jeweilige Kindergartenjahr sind die Elternbeiträge aus dem Kindergartenjahr 2010/11, die jährlich linear um 1,5 % erhöht worden sind. Die für ein Kindergartenjahr berechneten Elternbeiträge in den entsprechenden Stunden und Buchungszeiten werden auf volle Beträge auf- bzw. abgerundet. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Kindergartenjahr 2014/15 folgende Elternbeitragstabelle:

Einkommensstufe		Kinder ab 3 Jahren					Kinder unter 3 Jahren				
		15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 20.000	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	bis 27.000	15 €	19 €	23 €	28 €	45 €	34 €	44 €	52 €	62 €	72 €
3	bis 39.000	25 €	33 €	39 €	47 €	75 €	69 €	88 €	107 €	126 €	149 €
4	bis 51.000	42 €	54 €	66 €	77 €	122 €	102 €	129 €	157 €	185 €	218 €
5	bis 63.000	68 €	87 €	105 €	124 €	191 €	137 €	174 €	211 €	248 €	292 €
6	bis 75.000	93 €	119 €	144 €	170 €	265 €	165 €	209 €	253 €	298 €	350 €
7	bis 87.000	105 €	134 €	162 €	191 €	297 €	176 €	223 €	271 €	319 €	376 €
8	über 87.000	117 €	149 €	180 €	212 €	329 €	188 €	238 €	289 €	341 €	400 €

In den darauf folgenden Kindergartenjahren werden die Elternbeitragstabellen entsprechend der beschriebenen Berechnungsregelungen vom Fachdienst Jugendamt Oelde fortgeschrieben.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. August 2014 in Kraft.

3. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 26.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2012“

vom XX.XX.2013

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 193),
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. des Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1108f) und
4. des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30.10.2007 (GV,NRW S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX:2013 die folgende Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) beschlossen:

Artikel I**Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung)**

Die folgenden Bestimmungen der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 25.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2012“ werden wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 4 Höhe der ElternbeiträgeHöhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2014

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich um 1,5 % entsprechend der linearen Erhöhung der Kindspauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz. Basis der Berechnung für das jeweilige Kindergartenjahr sind die Elternbeiträge aus dem Kindergartenjahr 2010/11, die jährlich linear um 1,5 % erhöht worden sind. Die für ein Kindergartenjahr berechneten Elternbeiträge in den entsprechenden Stunden und Buchungszeiten werden auf volle Beträge auf- bzw. abgerundet. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Kindergartenjahr 2014/15 folgende Elternbeitragstabelle:

Einkommensstufe		Kinder ab 3 Jahren			Kinder unter 3 Jahren		
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 20.000	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	bis 27.000	23 €	28 €	45 €	52 €	62 €	72 €
3	bis 39.000	39 €	47 €	75 €	107 €	126 €	149 €
4	bis 51.000	66 €	77 €	122 €	157 €	185 €	218 €
5	bis 63.000	105 €	124 €	191 €	211 €	248 €	292 €
6	bis 75.000	144 €	170 €	265 €	253 €	298 €	350 €
7	bis 87.000	162 €	191 €	297 €	271 €	319 €	376 €
8	über 87.000	180 €	212 €	329 €	289 €	341 €	400 €

In den darauf folgenden Kindergartenjahren werden die Elternbeitragstabellen entsprechend der beschriebenen Berechnungsregelungen vom Fachdienst Jugendamt Oelde fortgeschrieben.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. August 2014 in Kraft.

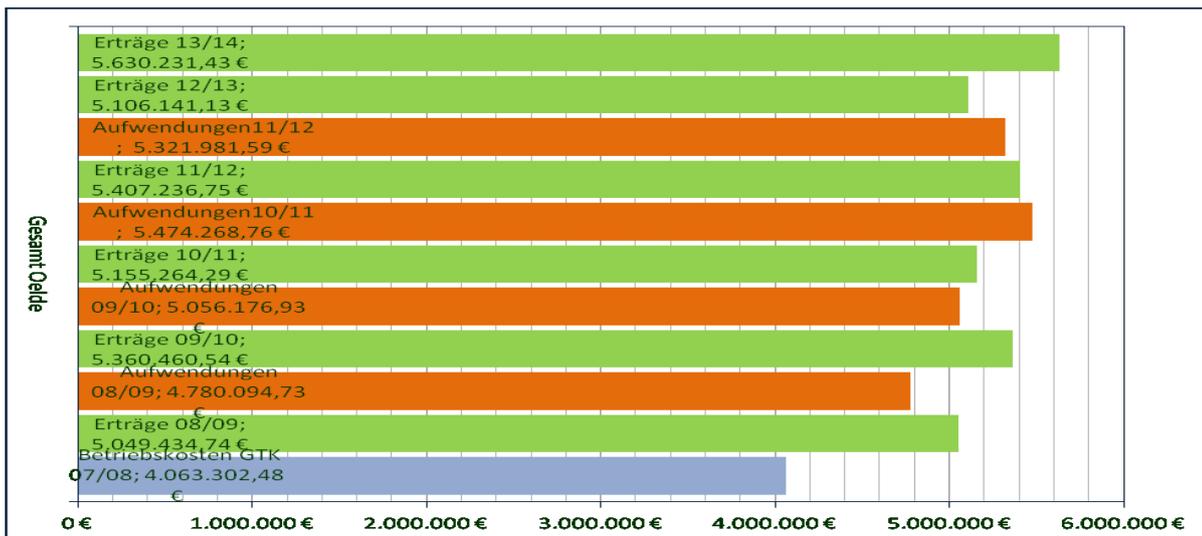
7. Sachstand Kindergartenbedarfsplanung Vorlage: M 2013/510/2751

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses v. 07.03.2013 wurde die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt hatte das LWL-Landesjugendamt die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2011/12 noch nicht freigegeben, so dass die Entwicklung der Betriebskosten und der Personalausstattung im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung nicht ausgewertet werden konnte.

Inzwischen konnte die Kindergartenbedarfsplanung in folgenden Punkten aktualisiert werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

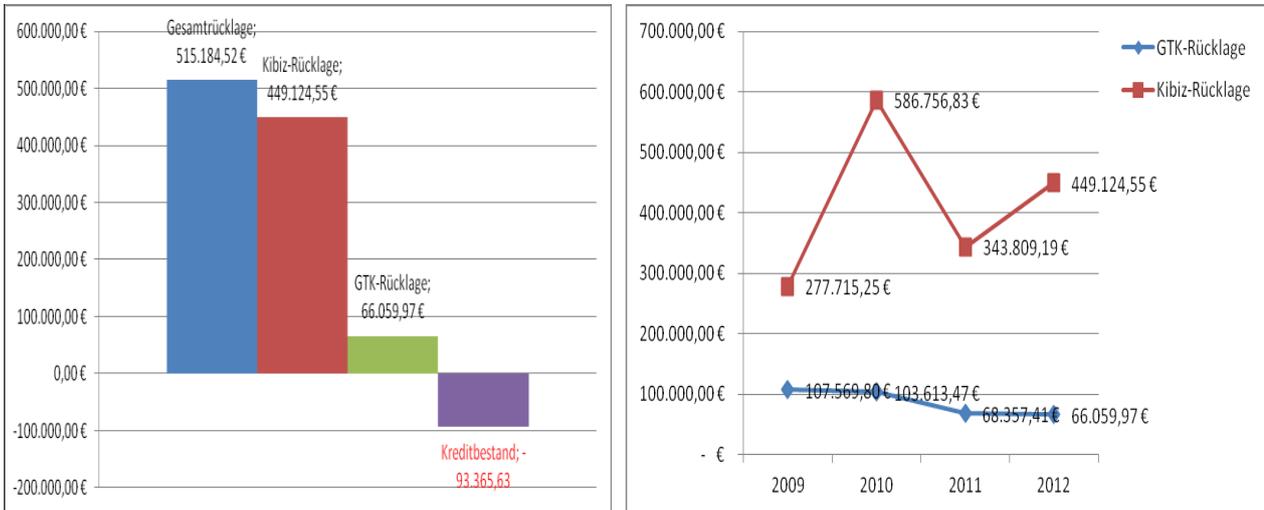
Durch den Ausbau an U3 Plätzen und damit verbunden der Umwandlung von Gruppen des Typs III (25 Kinder über drei Jahren) in den Typ I (14 Kinder über drei Jahren und 6 Kinder unter drei Jahren) werden bei leicht steigender Anzahl von angemeldeten Kindern (ca. + 20) im Kindergartenjahr 2013/14 die Betriebskosten um ca. 524.000,- € im Vergleich zum Kindergartenjahr 2012/13 steigen. Diese Steigerung ist in der Haushaltsplanung 2013 kalkuliert. Allerdings fällt der tatsächliche Mehraufwand im HH-Jahr 2013 um ca. 64.000,- € ca. höher aus als geplant. Entsprechend wird auch der Haushaltsansatz für das Jahr 2014 zu korrigieren sein. Nach Abzug der Landesförderung, der kalkulierten Elternbeiträge und der Trägeranteile beträgt der Anteil der Stadt Oelde an den Betriebskosten für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2013/14 2.390.241,19 € (42 %). Hinzu kommen in der Haushaltsplanung kalkulierte Kosten für die Kinderbetreuung in Kindertagespflege nach Abzug der Landesförderung in Höhe von ca. 280.000,- €.



Entwicklung der Rücklagen zum 31.07.2012

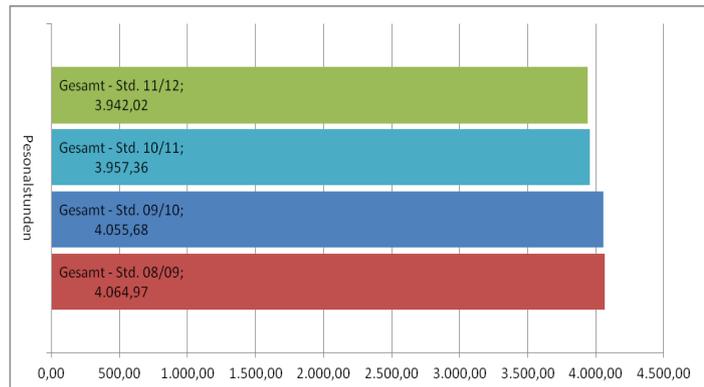
Die Rücklagen haben sich im Kindergartenjahr 2011/2012 nach einem Rücklagenverzehr im Kindergartenjahr 2010/11 wieder nach oben entwickelt.

Den Rücklagen steht jedoch ein Kreditbestand von 93.365,63 € gegenüber. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um Kassenkredite, sondern im Wesentlichen um interne „Kredite“ des Trägers der Kindertageseinrichtungen.



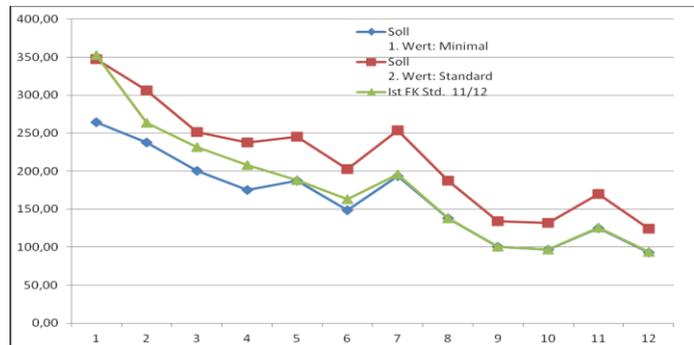
Entwicklung der Gesamtpersonalstunden

Das Gesamtpersonalbudget in den Kindertageseinrichtungen hat sich gegenüber dem Kindergartenjahr 2010/11 nicht wesentlich verändert.



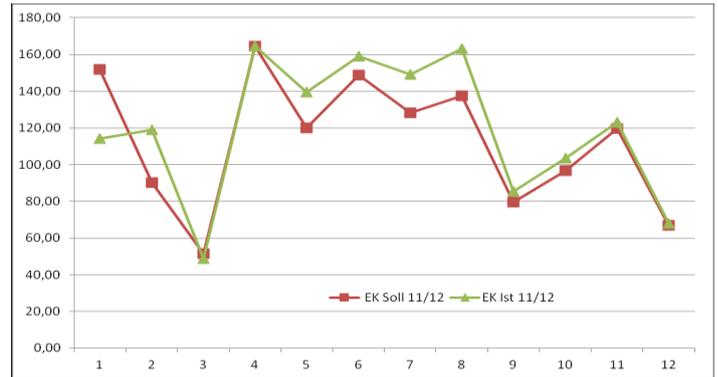
Fachkraftstundeneinsatz

Auch im Kindergartenjahr 2011/12 setzten Kindertageseinrichtungen Fachkraftstunden entsprechend der Minimalvorgaben ein.



Ergänzungskraftstundeneinsatz

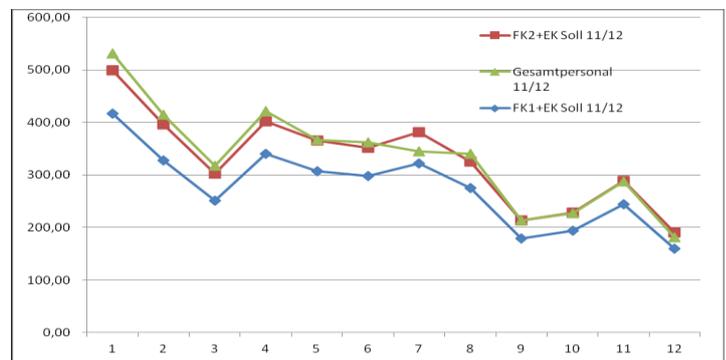
Die Ergänzungskraftstunden wurden in den Kindertageseinrichtungen in der Regel entsprechend der Sollvorgaben oder oberhalb der Sollvorgaben eingesetzt. In der Kindertageseinrichtung 1 unterschritten die Ergänzungskraftstunden den Sollwert. Dies stellte jedoch auf Grund des Fachkraftstundeneinsatzes über dem 2. Sollwert (siehe oben) kein Problem dar.



Gesamtpersonaleinsatz

Beim Gesamtpersonaleinsatz entsprachen die Ressourcen in allen Kindertageseinrichtungen den zusammengefassten Sollwerten.

Hier sind die Integrationsfachkräfte und Berufspraktikantinnen in die Gesamtpersonalstunden mit eingerechnet worden.



Die aktualisierte Kindergartenbedarfsplanung war der Einladung als Anlage angefügt.

Herr van der Veen stellte auf der Grundlage einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 4) die in der Kindergartenbedarfsplanung aktualisierten Inhalte dar. Er betonte, dass er nach den erfolgten Investitionstätigkeiten der Träger, beim Fachkraftstundeneinsatz einen maßvollen Ausbau der Kapazitäten erwartet. Insgesamt verfügen die Oelder Kindertageseinrichtungen über eine angemessene Personalausstattung, denn die geringeren Fachkraftstunden werden in der Regel durch eine höhere Zahl an eingesetzten Ergänzungskraftstunden (Hinweis: in der Regel ebenfalls ausgebildete Erzieherinnen) ausgeglichen. Herr van der Veen wies ergänzend darauf hin, dass er mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in einem konstruktiven Dialog steht.

Herr Soldat fragte an, wie sich die Situation bei längeren Krankheitszeiten der Erzieherinnen darstellt.

Herr van der Veen informierte, dass bei absehbaren längeren oder auch Ausfällen mehrerer Mitarbeiterinnen, entsprechende Vertretungen eingesetzt werden. Bei kürzeren Erkrankungen bzw. Ausfällen besteht diese Möglichkeit häufig nicht. In Kindertageseinrichtungen, die grundsätzlich personell knapp besetzt sind, entsteht in diesen Fällen eine reine Betreuungssituation, die dem eigentlichen Bildungsanspruch nicht mehr gerecht werden kann.

Frau Schulze Westerath berichtete aus eigener Erfahrung, dass in der Kindertageseinrichtung ihres Kindes, auf Grund des Ausfalls einer Kollegin (Schwangerschaft), Teilzeitkräfte ihre Stunden aufgestockt haben.

Frau Krause fragte nach, ob Kinder in den Kindertageseinrichtungen nach 19.00 Uhr betreut werden.

Herr van der Veen berichtete, dass der Fachdienst Jugendamt bei einem berufsbedingten Betreuungsbedarf in Einzelfällen alle denkbaren Betreuungsformen (vor 7.00 Uhr, nach 17.00 Uhr,

Nachtbetreuung, am Wochenende, mit anderen Betreuungsformen kombiniert) organisieren muss bzw. bereits organisiert hat.

Frau Krause fragte des Weiteren, wie lange der Pavillon der ehemaligen Erich-Kästner-Schule als Teilstandort der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ genutzt werden soll.

Herr Jathe und Herr van der Veen erläuterten, dass die Nutzung auf minimal 10 Jahre angelegt ist, da im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstückes ein zinsgünstiges KfW-Darlehn speziell für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen U3 in Anspruch genommen worden ist. In diesem Rahmen ist eine Nutzungsbindung von 10 Jahren vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

8. Verschiedenes

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

1. Ferienspieltage 2013

Der Umfang der Angebote im Jahr 2013 konnte leicht erhöht werden. Die Kinder und Jugendlichen können zwischen 112 Programmpunkten auswählen. Die Zielsetzung des Jahres 2012 zur Einführung einer Kinder-Uni Oelde im Rahmen der Ferienspieltage ist dank der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten umgesetzt worden. Für dieses Format ist eigens ein Logo entwickelt worden (siehe Anlage 5).

Die verstärkten Anstrengungen zur Gewinnung neuer Anbieter, auch in Zusammenhang mit der Einführung der Kinder-Uni Oelde waren erfolgreich. Neben dem Marienhospital, kamen das Technische Hilfswerk und das zdi-Zentrum Oelde hinzu.

Der erste Anmeldetag für die Ferienspieltage wird Samstag, 06.07.2013 sein. Ende Juni werden die Broschüren (Auflage 4.000) in den Schulen verteilt.

2. Kontrakt mit IN VIA/Caritas und der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.

Die Zielsetzung mit allen hauptamtlichen Anbietern, Leistungen gemäß des Kinder- und Förderplans 2011-2015 in Form eines Vertrages zu vereinbaren, ist abgeschlossen.

3. Termine mach mit und Forscherfest 2014

Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt in der Zeit vom 9. – 11. Mai 2014 im Vier-Jahreszeiten-Park Oelde. Die Ausbildungsmesse wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Ennigerloh erfolgen. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass versucht werde, mehr Aussteller in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziales zu gewinnen. Hier sind die Veranstalter aber auch auf das Engagement von Unternehmen und Institutionen aus diesen Tätigkeitsbereichen angewiesen.

4. Intensivierung des Schutzes für Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt und anderen Gefährdungen

Die Landesjugendämter Westfalen Lippe und Rheinland haben in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und des landeszentralen Arbeitskreises (G5) Empfehlungen zu den Vereinbarungen zwischen den Trägern der freien und öffentlichen zu den Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII ausgesprochen.

Darüber hinaus wird angeraten, ein umfassendes Präventions- und Schutzkonzept zu erstellen. Dieses Gesamtkonzept soll sich auf alle beziehen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Um Doppelarbeit zu vermeiden sind die Jugendämter angehalten, entsprechende Vereinbarungen mit den freien Trägern zu schließen.

Zwei weitere konkrete Schritte:

- a. Auf der nächsten Sitzung der AG nach §78 KJHG wird mit den anerkannten Trägern der Jugendhilfe eine Standortbeschreibung vorgenommen.
- b. In Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband und der VHS Oelde-Ennigerloh wird im Herbst 2013 eine Qualifizierungsmaßnahme angeboten.

5. Informationen zur Entwicklung der „Frühen Hilfen“ in Oelde

Die Familienhebamme Frau Willems hat ihre Arbeit zum 15.04.2013 aufgenommen.

Stand Willkommensbesuche:

Bis zum 15.05.13 sind 61 Familien angeschrieben worden (28 Erstgeborene und 33 Geschwisterkinder). Davon meldeten sich 10 Familien (16%) in der eingeräumten Frist zurück, dass sie keinen persönlichen Willkommensbesuch wünschen. Die Daten der übrigen 51 Familien wurden an den SKF weiter vermittelt. Durchgeführt wurden bis zum 05.06.2013 30 Besuche, 4 Familien haben die Termine abgesagt, 19 Besuche sind gegenwärtig terminiert bzw. werden terminiert. Die Resonanz auf die Besuche und das Begrüßungspaket ist durchweg positiv.

6. Personalveränderungen im Sozialen Dienst des Fachdienstes Jugendamt

Zum 01.05.13 ist die neue halbe Stelle durch Herrn Simon Westarp besetzt worden. Durch Mutterschutzzeit und anschließende Elternzeit wird die Stelle von Frau Daniela Poker durch Frau Kerstin Landrock zum 01.07.13 nachbesetzt werden.

Desweiteren wird es zu einer Neubesetzung im Sozialen Dienst durch das Ausscheiden von Herrn Boris Krumtüngrer zum 30.06.13 kommen. Die Stellenausschreibung wurde am 25.05.13 veröffentlicht und die Bewerbungsfrist endet am 14.06.13.

Eine weitere personelle Veränderung zeichnet sich zum Ende des Jahres durch die bevorstehende Mutterschutz- und Elternzeit von Frau Braddick ab.

7. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Fachdienst Jugendamt

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat mitgeteilt, dass ab Juli 2013 (voraussichtlich ab dem 08.07.) die überörtliche Prüfung bei der Stadt Oelde beginnt. Im Fachdienst Jugendamt werden die Bereiche „Hilfen zur Erziehung (Kennzahlen)“ und „Tagesbetreuung für Kinder – KiBiz“ geprüft.

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Keine.

Andrea Geiger
Vorsitzende

Frau Strothkämper
Schriftführerin